

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 30. Juni 2016 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 20²⁵
Ende: 21³⁵

Die Einladung erfolgte am 21. Juni 2016 durch
Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred
Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|----------------------|-----------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstätger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Huber Franz |
| 5. GR. | Pölzl Reinhard | 6. GR. | Kropfreiter Franz |
| 7. GR. | Ing. Buxbaum Johann | 8. GR. | Ring Josef |
| 9. GR. | Hahn Martin | 10. GR. | Haider Gerhard |
| 11. GR. | Hinterholzer Gerhard | 12. GR. | Bauer Markus |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred
Schriftführer: Höchtl Martin
Die Sitzung ist beschlussfähig
Die Sitzung ist öffentlich

Vor Beginn der Sitzung findet ein Vortrag vom Roten Kreuz Arbesbach zur Freiwilligenwerbung bzw. zur Lage des Standortes in Arbesbach, durchgeführt von Hr. Pfeiffer Hermann und Herrn Ing. Peter Schilhavy, statt.

Der Bürgermeister eröffnet um 20²⁵ Uhr die Sitzung.

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.03.2016

Das Sitzungsprotokoll vom 18.03.2016 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfbericht vom 27.05.2016

Der Kassenprüfbericht vom 27.05.2016 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurde die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Aufnahme einer Kinderbetreuerin befristet auf 3 Jahre

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 31.05.2016 die Bewerbungsfrist für die Aufnahme einer Kindergartenhelferin für das neue Kindergartenprovisorium endete. Bis zu diesem Zeitpunkt sind vier Bewerbungen (Beilage A, B, C, D) für den Posten der Kindergartenhelferin beim Gemeindeamt Altmelon eingelangt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass alle Gemeinderäte die Möglichkeit in Anspruch genommen haben sich die Bewerbungsunterlagen anzusehen und dass die Bewerberinnen als Zuhörerinnen zu dieser Sitzung eingeladen wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, in einer geheimen schriftlichen Wahl über die Aufnahme der Kindergartenhelferin auf 3 Jahre abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass für eine Aufnahme die Zustimmung von mehr als der Hälfte der in beschlussfähiger Anzahl anwesenden Mitglieder des Gemeinderates erforderlich ist.

Zur Abstimmung selbst stellt der Bürgermeister den Antrag, sollte sich im ersten Wahlgang keine Stimmenmehrheit für eine Bewerberin ergeben, eine Stichwahl mit den beiden stimmenstärksten Bewerberinnen durchzuführen.

Ergibt sich im ersten Wahlgang nur für eine Bewerberin eine Mehrheit erfolgt eine weitere Wahl mit den verbleibenden Bewerberinnen um in die Stichwahl zu kommen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hr. Hochstöger Josef, Hr. Haas Franz und Fr. Huber Barbara verlassen wegen Befangenheit um 20³⁶ Uhr den Sitzungssaal.

Hr. Höchtl Martin und Hr. Buxbaum Johann werden als Stimmzähler bestimmt.

Die Stimmzettel mit den 4 Bewerberinnen werden ausgeteilt und alle stimmberechtigten Gemeinderäte schreiten zur geheimen Wahl.

1. Wahlgang (Beilage E - Stimmzettel)

Einfalt Michaela	4 Stimmen
Huber Birgit	2 Stimmen
Leister Erika	3 Stimmen
Rauch Cornelia	2 Stimmen

Der Bürgermeister verkündet das Ergebnis und stellt fest, dass Frau Einfalt Michaela und Frau Leister Erika in die Stichwahl für die Kindergartenhelferin gekommen sind.

Hr. Haas Franz und Fr. Huber Barbara werden um 20⁴⁵ Uhr in den Sitzungssaal geholt, da ihre Befangenheit bei diesen beiden Bewerberinnen entfällt.

Die Stimmzettel mit den 2 Bewerberinnen werden kurzfristig vorbereitet und ausgeteilt. Alle stimmberechtigten Gemeinderäte schreiten zur geheimen Wahl.

Stichwahl (Beilage F - Stimmzettel)

Einfalt Michaela	5 Stimmen
Leister Erika	8 Stimmen

Der Bürgermeister verkündet das Ergebnis und gratuliert Fr. Leister Erika zur Aufnahme als Kindergartenhelferin.

Punkt 4

Aufnahme einer Stützkraft befristet auf 3 Jahre

Frau Huber Barbara verlässt um 20⁵¹ Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.
Herr Hochstöger Josef betritt um 20⁵¹ den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 31.05.2016 die Bewerbungsfrist für die Aufnahme einer Stützkraft für den Kindergarten endete. Bis zu diesem Zeitpunkt sind zwei Bewerbungen (Beilage A und B) für den Posten der Stützkraft beim Gemeindeamt Altmelon eingelangt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass alle Gemeinderäte die Möglichkeit in Anspruch genommen haben sich die Bewerbungsunterlagen anzusehen und dass die Bewerberinnen als Zuhörerinnen zu dieser Sitzung eingeladen wurden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, in einer geheimen schriftlichen Wahl über die Aufnahme der Kindergartenstützkraft auf 3 Jahre abzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung selbst stellt der Bürgermeister fest, dass sich eine Stimmenmehrheit bei einer ungeraden Anzahl von Wählern ergeben sollte, außer es erfolgt die Abgabe eines oder mehrere leerer bzw. ungültiger Stimmzettel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wenn sich aufgrund von ungültigen oder leeren Stimmzetteln ein Stimmgleichstand ergeben sollte, das Loos entscheiden zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hr. Höchtl Martin und Hr. Buxbaum Johann werden als Stimmzähler bestimmt.

Die Stimmzettel mit den 2 Bewerberinnen werden ausgeteilt und alle stimmberechtigten Gemeinderäte schreiten zur geheimen Wahl.

Wahl zur Stützkraft (Beilage G)

Einfalt Michaela 8 Stimmen

Huber Birgit 5 Stimmen

Der Bürgermeister verkündet das Ergebnis und gratuliert Fr. Einfalt Michaela zur Aufnahme als Kindergartenstützkraft.

Fr. Huber Barbara betritt um 20⁵⁶ Uhr den Sitzungssaal.

Punkt 5

Seniorenausflug 2016

Der Seniorenausflug wird am 21.09.2016 nach Bratislava führen. Nach einer Stadtbesichtigung wird die Heimreise mit dem Twin-City-Liner von Bratislava nach Wien angetreten. Zum Abschluss ist ein Heurigenbesuch im Raum Krems geplant.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Bus- und Stadtführungskosten sowie einen Anteil von €10,-/Person für die Fahrt mit dem Twin-City-Liner zu übernehmen. Die Kosten für die Gemeinde werden sich laut dem vorliegenden Angebot (Beilage H) der Fa. Baumgartner je nach Teilnehmeranzahl auf ca. € 1.800,- belaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Einrichtung für die provisorische Kindergartengruppe

Für die Errichtung der provisorischen Kindergartengruppe in der Volksschule sind aufgrund des Bewilligungsbescheides vom 29. März 2016 der Abteilung Kindergärten einige bauliche Maßnahmen vorzunehmen. Weiters ist der derzeitige Klassenraum durch eine entsprechende Einrichtung kindergartengerecht zu gestalten.

Diesbezüglich wurde mit der Fa. Resch, welche auch die Einrichtung des Kindergartens in Kleinpertenschlag vorgenommen hat, Kontakt aufgenommen.

Im Zuge eines Lokalausgleiches wurde ein Einrichtungsplan mit Absprache der Schul- und Kindergartenbehörde erstellt.

Der Kostenvoranschlag (Beilage I) für die baulichen Maßnahmen, die Einrichtung der bestehenden Schulklasse und für die neu zu errichtende Garderobe im jetzigen Aufenthaltsraum beläuft sich auf ca. € 20.000,-. Die Lieferzeit für diese Maßnahmen beträgt laut beiliegendem Angebot ca. 10 Wochen.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde im Gemeindevorstand der einstimmige Beschluss gefasst die Firma Resch mit diesen Arbeiten zu beauftragen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die bestellten Waren lt. Angebot der Fa. Resch nachträglich zu genehmigen.

Die Deckung der Kosten ist durch den erwirtschafteten Überschuss aus dem Jahr 2015 gegeben und wird im Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend berücksichtigt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Kindergartenprovisorium - Errichtung eines Lattenzauns zur Abgrenzung des Kinderspielplatzes in der VS

Für die Errichtung des Kindergartenprovisoriums ist es unter anderem erforderlich, eine Abgrenzung des Spielplatzbereiches herzustellen. Die ursprüngliche Einzäunung des gesamten Spielplatzes wurde durch die Fa. Herbert Spiegl, Großpertenschlag, durchgeführt.

Diesbezüglich wurde ein Angebot eingeholt (Beilage J)

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, um ein gleiches Erscheinungsbild zu erreichen, die Fa. Spiegl auch mit der Durchführung dieser Arbeiten zu beauftragen, wobei sich die Kosten laut Angebot auf € 3.728,02 inkl. MWSt. belaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

NÖ-Regional - Breitbandplanung - Beschluss über Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung und die Beauftragung der NOEGIG und Vertragspartner mit der Grobplanung

Die ARGE-Partner Hydro-Ingenieure und Leyrer & Graf sind von der NOEGIG (NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH) beauftragt, für die Gemeinden im Waldviertler Hochland die Grobplanung für den Breitbandausbau durchzuführen.

Dafür ist es mittels Gemeinderatsbeschluss erforderlich, seitens der Gemeinde die Daten aus dem Gebäude- und Wohnregister (GWR: Gemeindeganznummer, Adresscode, Subcode, Objektnummer, Anzahl der Wohnungen im Gebäude, Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten, Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten, Postleitzahl, Straße, Adresse, Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse), Meridian der Adresse, Koordinaten der Adresse, KG Nummer, Grundstücksnummer, Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude bzw. die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren bzw. zu korrigieren) sowie die GEO-Daten des Planungspaketes (Kataster- und Grundbuchsdaten, die Höhendaten und die Ortofotos) zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die aus dem beiliegenden Formblatt (Beilage K) ersichtlichen Daten für die Grobplanung des Breitbandes mittels Gemeinderatsbeschluss zur Verfügung zu stellen und die NOEGIG mit der Grobplanung für unser Gemeindegebiet zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

GEB-Standortabgabeförderung - Huber Stefan und Romana

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, Herrn Stefan und Frau Romana Huber die Geb-Standortabgabeförderung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

GEB-Standortabgabeförderung - Traxler Christian und Eva Maria

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, Herrn Mag. Christian und Frau Eva Maria Traxler die Geb-Standortabgabeförderung zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Stundung GEB-Standortabgabe – Traxler Christian und Eva Maria

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, Herrn Mag. Christian und Frau Eva Maria Traxler die Stundung für die Geb-Standortabgabe auf fünf Monate zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Pfingstsammlung

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Pfingstsammlung 2016 der Bezirkshauptmannschaft Zwettl mit einem einmaligen Betrag von € 70,-- zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Wohnbauförderungsbeitrag - Auer Martin und Penz Eva

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag von Herrn Auer Martin und Frau Penz Eva zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Beitrag zum Prospekt für den Wandertag 2016

Der Obmann des Wandervereines ist an die Gemeinde herantreten, auch im Jahr 2016 die Erstellung der Prospekte für den Wandertag seitens der Gemeinde finanziell zu unterstützen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, den Wanderverein mit € 400,-- für die Erstellung des Prospektes zu unterstützen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15
Kostenübernahme Waldviertel-Pur 2016

Die Betreuung für die Waldviertel-Pur 2016 vom 18. bis 20.05.2016 wurde von Herrn Leister aus Langschlag übernommen. Die entstehenden Kosten (Standgebühr, Organisationskosten, Reisegebühren etc.) werden nach Absprache mit den Vertretern der 5 Mitgliedsgemeinden des Waldviertler Hochlandes nach dem bestehenden Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die anteilmäßigen Kosten für die Marktgemeinde Altmelon zu übernehmen. Die Gesamtkosten werden sich im Rahmen der Waldviertel-Pur 2015 bewegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 16
Beschluss der 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Der Entwurf des neuen Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016 war in der Zeit vom 10.05.2016 bis 21.06.2016 im Gemeindeamt Altmelon öffentlich aufgelegt.

Nunmehr sollen auf Grund der Dringlichkeit fünf der geplanten Widmungsmaßnahmen vorweg als 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 1994 beschlossen werden.

Wie in den Planbeilagen ersichtlich, handelt sich dabei um drei Bereiche:

- **Änderungspunkt A 13 und südlicher Bereich des Änderungspunktes A 11:** Auf den im Ortsgebiet von Altmelon befindlichen Parzellen .35, 64/2 und 66 wird nun Bauland-Wohngebiet festgelegt. (Bislang waren die Widmungen Grünland-Land- und Forstwirtschaft sowie Grünland-erhaltenswertes Gebäude ausgewiesen.) In der näheren Umgebung erfolgt die Umwidmung des rechtskräftigen Bauland-Agrargebiet in "Bauland-Wohngebiet" sowie die Anpassung an die Grundstücksgrenzen bzw. die tatsächlichen Grenzen in der Natur. (Dadurch kommt es zu kleinflächigen Umwidmungen von öffentlicher Verkehrsfläche und Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet.)
- **Änderungspunkt A 10:** Im Süden des Siedlungsgebietes von Altmelon werden die bestehenden Widmungen Bauland-Wohngebiet, Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone sowie kleinflächig öffentliche Verkehrsfläche in "Bauland-Agrargebiet" umgewidmet. Die angrenzende, bisherige Widmung Grünland-Grüngürtel wird nun als "Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche" sowie (kleinflächig) ebenfalls als "Bauland-Agrargebiet" ausgewiesen.
- **Änderungspunkte P 01 und P 04:** Das Gebiet des Ortes Perwolfs wird erstmalig als Bauland-Gebiet für erhaltenswerte Ortsstrukturen gewidmet. Auf der Parzelle 397 wird die Widmung "Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche" mit dem Widmungszusatz „V“ (=Verkehrsstruktur) festgelegt.

(Nähere Begründungen und zwei geringfügige Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf werden in der ergänzenden Erläuterung des Ortsplaners aufgeführt.)

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Karl Simlinger), wurde zum neuen Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2016 – und damit zur geplanten 12. Änderung – noch kein Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Helma Hamader übermittelt.

Nach mündlicher Rücksprache des Ortsplaners mit beiden Abteilungen stehen die oben angeführten Änderungen nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, weshalb eine positive Begutachtung der gegenständlichen Umwidmungen zu erwarten ist.

Während der öffentlichen Auflage sind zur gegenständlichen Änderung keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Auf Grund dessen sowie angesichts der positiven, mündlichen Rückmeldung des Amtes der NÖ Landesregierung (Abt. RU1, RU2) sollen die oben angeführten Widmungsänderungen in den Katastralgemeinden Altmelon und Perwolfs nunmehr als 12. Änderung beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die 12. Änderung – als Vorgriff auf das neue Digitale Örtliche Raumordnungsprogramm 2016 – mittels folgender Verordnung zu beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015, wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächen-widmungsplan) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den **Katastralgemeinden Altmelon und Perwolfs** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Altmelon während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17

Manschaftsausrüstung für die FF Altmelon - Subvention

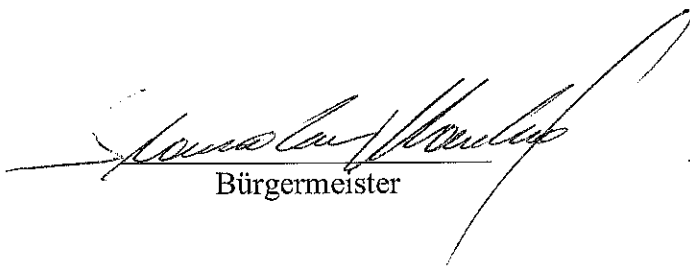
Mit Schreiben der FF Altmelon vom 22.06.2016 (Beilage L) wurde um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Mannschaftsausrüstungsgegenständen angesucht. Begründet wurde dieses Ansuchen damit, dass Teile der bestehenden Ausrüstung sehr veraltet sind und nicht mehr den Anforderungen der heutigen Sicherheitsstandards entsprechen. Zusätzlich ist es erforderlich, den laufenden Personalzuwachs bei der FF Altmelon mit einer entsprechenden Ausrüstung auszustatten. Damit im Ernstfall für die Kameraden der gesetzlich geforderte Schutz gewährleistet werden kann, wären entsprechend dem beiliegenden Kostenvoranschlag Investitionen in der Höhe von ca € 10.000,-- erforderlich. Aufgrund des Ankaufes des neuen Einsatzfahrzeuges wurden am 21.06.2016 € 47.500,-- an die Gemeinde überwiesen. Nach Bezahlung dieses Betrages ist für die endgültige Ausfinanzierung des HLF2 nach dem FF Fest ein letztmaliger Teilbetrag von € 10.000,-- seitens der FF Altmelon zu leisten.

Bei einem angenommenen Nettogewinn von Euro € 13.000,-- beim FF Fest Altmelon und der Begleichung der letzten Rate für das HLF 2 in der Höhe von € 10.000,-- verbleiben finanzielle Mittel in der Höhe von € 8.000,-- für das Rechnungsjahr 2016. Diese Mittel werden bis Ende des Jahres dafür benötigt, den allgemeinen Betrieb der FF Altmelon (Heizung, Reparaturkosten, Schulungen, Untersuchungen etc.) aufrecht zu erhalten. Die FF Altmelon ist daher derzeit nicht in der Lage, die finanziellen Mittel für den Ankauf der erforderlichen Mannschaftsausrüstung ohne Fremdfinanzierung aufzubringen, weshalb sie bei der Gemeinde um Unterstützung angesucht hat. Seitens des Gemeindevorstandes wird die Meinung vertreten, dass im Ernstfall die ordnungsgemäße Ausrüstung der Mitglieder der FF Altmelon sichergestellt sein muss.

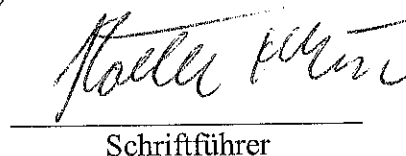
Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, für die Sicherstellung der gesetzmäßigen Mannschaftsausrüstung die FF Altmelon mit einer Subvention von € 7.000,-- zu unterstützen. Die Finanzierung soll vorläufig aus den bereits budgetierten Subventionsmitteln für die FF Großpertenschlag vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Kommandanten der FF Großpertenschlag bereits abgesprochen und es kommt daher zu keiner zusätzliche Belastung des Gemeindebudgets für das Haushaltsjahr 2016. Es wird darauf verwiesen, dass die gewährte Subvention ausschließlich und zweckgebunden für den Ankauf von Mannschaftsausrüstung zu verwenden ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

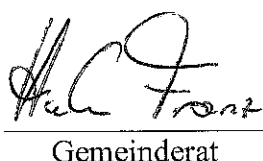
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 30.09.2016 genehmigt.



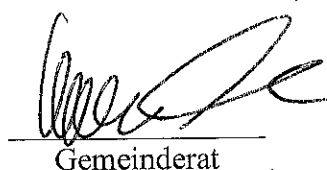
Bürgermeister



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat